



# **Zentrum Seelsorge und Beratung**

## **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen**

**Stand: 7.7.2022**

# Inhalt

<b>A. Allgemeiner Teil – gültig für alle Bereiche.....</b>	<b>4</b>
1. Einleitung .....	4
2. Risikoanalyse .....	4
3. Prävention .....	5
4. Beschwerdemanagement.....	5
6. Rechtliche Grundlagen .....	6
<b>B. Schutzkonzepte einzelner Fach- u. Arbeitsbereiche im ZSB.....</b>	<b>7</b>
1. Fachberatung I und II.....	7
1.1 Einleitung .....	7
1.2 Risikoanalyse .....	7
1.3 Prävention .....	8
1.4 Beschwerdemanagement.....	8
2. Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung.....	9
2.1 Einleitung .....	9
2.2 Risikoanalyse .....	9
2.3 Prävention .....	10
2.4 Beschwerdemanagement.....	10
3. Digitale Angebote der Seelsorge.....	11
1.1 Einleitung .....	11
1.2 Risikoanalyse .....	11
1.3 Prävention .....	11
1.4 Beschwerdemanagement.....	11
<b>C. Zugeordnete Arbeitsbereiche .....</b>	<b>12</b>
1. Flughafenseelsorge .....	12
1.1 Einleitung .....	12
1.2 Risikoanalyse .....	12
1.3 Prävention .....	13
1.4 Beschwerdemanagement.....	14
2. Schwerhörigenseelsorge .....	15
2.1 Einleitung .....	15
2.2 Risikoanalyse .....	15
2.3 Prävention .....	15
2.4 Beschwerdemanagement.....	16
3. Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.....	17
3.1 Einleitung .....	17
3.2 Risikoanalyse .....	17

<b>3.3 Prävention .....</b>	<b>17</b>
<b>3.4 Beschwerdemanagement.....</b>	<b>18</b>
<b>4. Notfallseelsorge-Beauftragter der EKHN.....</b>	<b>19</b>
<b>4.1 Einleitung .....</b>	<b>19</b>
<b>4.2 Risikoanalyse .....</b>	<b>19</b>
<b>4.3 Prävention .....</b>	<b>20</b>
<b>4.4 Beschwerdemanagement.....</b>	<b>21</b>

## **A. Allgemeiner Teil – gültig für alle Bereiche**

Die hier dokumentierten Aussagen haben eine Gültigkeit für die gesamte Schutzkonzeption des Zentrums Seelsorge und Beratung. Weiterführende und spezielle Aussagen, die über das hier Beschriebene hinausgehen, und gesonderte Zielgruppen sind in den jeweiligen Bereichen kenntlich gemacht worden.

### **1. Einleitung**

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist eines von fünf Handlungsfeld bezogenen Fachzentren der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Aufgabe des ZSB ist die Beratung, Unterstützung und fachliche Qualifizierung von Mitarbeitenden der EKHN in Kirchengemeinden, Dekanaten, Kirchenleitung und Kirchenverwaltung.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt und anderen grenzverletzenden Verhaltensweisen ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Umgang haben und Verantwortung tragen. In diesem Sinn ist das Handeln aller Mitarbeitenden des ZSB verbindlich orientiert an dem folgenden Schutzkonzept. Es gilt für die im ZSB beschäftigten Personen und für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der dem ZSB zugeordneten Arbeitsbereiche (s.u.).

### **2. Risikoanalyse**

#### **Begriffserklärung**

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Übergriffe, wie verbale Belästigungen oder Berührungen bis zu unter Strafe gestellte Verhaltensweisen. Die Täterin oder der Täter nutzt dabei eine Macht- oder Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Gegenübers zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt umfasst jede Handlung, die an oder vor Minderjährigen vorgenommen wird; gleiches gilt für Handlungen an oder vor erwachsenen Schutzbefohlenen, die gegen ihren Willen vorgenommen werden oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger, sprachlicher oder struktureller Unterlegenheit nicht zustimmen können. (siehe: §2, GPrävG, EKHN, Nov.2020)

Zur Grenzverletzung gehören kompromittierende oder abwertende Äußerungen oder unerwünschte „Komplimente“ über sexuelle Orientierung, körperliche Merkmale, Aussehen oder Kleidung, sexistische Gesten oder Verhaltensweisen, das Zeigen pornografischer oder sexistischer Abbildungen. Ebenso Briefe, mail-Nachrichten oder Telefonanrufe mit sexuellen Anspielungen oder diskriminierendem Inhalt. Des Weiteren die Anwendung frauenfeindlicher Sprache und das Versprechen beruflicher Vorteile bei sexueller Gegenleistung sowie die Androhung von Nachteilen bei entsprechender Verweigerung (siehe: Handreichung EKHN, 2022).

#### **Schutzbedürftige Personen**

Als schutzbedürftig gelten Personen, die sich im Zuge spezieller Anliegen im Kontext fachlicher Beratung oder seelsorglichen Bedarfs an Mitarbeitende des Zentrums wenden. Hierbei verlangen bestehende Abhängigkeitsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit. Ebenso sind die Mitarbeitenden im ZSB selbst als schutzbedürftig zu betrachten. Spezielle Personengruppen werden in den jeweiligen Schutzkonzepten der einzelnen Arbeitsbereiche berücksichtigt (s.u.).

## **Mögliche Risiken**

Die Zuständigkeit des Zentrums für das Handlungsfeld Seelsorge bringt in der alltäglichen Arbeit Situationen hervor, die vertraulichen Umgang erfordern. Deshalb ist in diesem Bereich auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz besonders zu achten.

Der Austausch unter Mitarbeitenden in Angelegenheiten, die sensibel und vertrauensvoll zu behandeln sind, erfordern ein Miteinander im Sinne professioneller Distanz.

## **3. Prävention**

Im Sinne der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen werden im ZSB folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Mitarbeitenden nehmen an einer Schulung teil, die für die Thematik sensibilisiert und fachliche Kenntnisse für den Umgang vermittelt.
- Die Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtung gegen jegliche Form von Grenzüberschreitung.
- Die Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig im zeitlichen Abstand von max. fünf Jahren überprüft und ggf. aktualisiert.

## **4. Beschwerdemanagement**

Von Grenzverletzung betroffene Personen und Personen, die einen begründeten Verdacht bezüglich grenzverletzenden Verhaltens haben, wenden sich an:

- die Leitung des ZSB,
- an die „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de)),
- an eine „insofern erfahrene Fachkraft“ in einer regionalen Psychologischen Beratungsstelle der EKHN.

Im Fall eines erwiesenen und / oder eingestandenen Fehlverhaltens wird die betreffende Person unverzüglich aus der bestehenden Tätigkeit ausgeschlossen. Es wird Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Im Fall des Verdachts wird der/die potenzielle Täter\*in für den Zeitraum der Intervention und Fallklärung aus der Tätigkeit genommen, um eine mögliche Fortsetzung von Übergriffen zu unterbinden. Die Freisetzung gilt nach Standards der EKHN in keinem Fall als Schuldnachweis; vielmehr gilt die evtl. spätere Wiedereinsetzung als Nachweis dafür, dass erhobene Anschuldigungen sich als nichtig herausgestellt haben (s.u.). Es gilt die Unschuldsvermutung gegenüber mutmaßlichen Täter\*innen.

Eine Dokumentation erfolgt in jedem Schritt des Prozesses, der mit dem Hinweis auf grenzverletzendes Verhalten beginnt.

## **5. Rehabilitierung**

Für den Fall einer Falschanschuldigung oder eines Verdachts, der sich nach Prüfung im Rahmen des Beschwerdemanagements (s.o.) als unbegründet zeigt, folgt eine Wiedereingliederung des / der zu Unrecht Beschuldigten am Arbeitsplatz, die durch Supervision unterstützt wird.

Nach allgemeinen Standards der EKHN gilt die Rückkehr an den Arbeitsplatz als Nachweis dafür, dass die Anschuldigungen und Verdachtsmomente ausgeräumt und nichtig sind. Sollte eine Wiedereingliederung nicht möglich sein, trägt die Organisation Sorge für die Bereitstellung einer angemessenen Alternative.

## **6. Rechtliche Grundlagen**

- Grundgesetz
- UN Kinderrechtskonvention
- SGBVIII §8a
- KKG §4 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- Strafgesetzbuch § 174c (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses)
- Strafgesetzbuch § 203 (Verschwiegenheitspflicht)
- Ethikrichtlinien / Berufsethik (DGfP)
- EKD Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Präventionsgesetz EKHN
- Handreichung zum Umgang mit Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt (EKHN)
- Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Prävention, Umgang mit sexualisierter Gewalt und Verdachtsfällen (EKHN)
- Hinschauen – Helfen – Handeln: Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst (EKD)
- Kinderschutzstrategie des EWDE (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung)

## **B. Schutzkonzepte einzelner Fach- u. Arbeitsbereiche im ZSB**

### **1. Fachberatung I und II**

#### **1.1 Einleitung**

Die Fachberatung ist ein wesentlicher Arbeitsbereich des ZSB. Die fachliche Begleitung von Gemeindeseelsorge, Notfallseelsorge, Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Flughafenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Klinikseelsorge, Altenheimseelsorge, AKH-Seelsorge, Telefonseelsorge, Medizinethik und Internet-Seelsorge beinhaltet folgende primäre Aufgaben und Angebote:

- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen und Stellenausschreibungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- Studientage bzw. Studienfahrten für die Seelsorgekonvente zu planen und durchzuführen
- mit den Seelsorgekonventen und ihren Leitungsstrukturen eng zusammen zu arbeiten

#### **1.2 Risikoanalyse**

##### **Schutzbedürftige Personen**

- Teilnehmende an Bewerbungsverfahren
- Teilnehmende an Bilanzierungs- und Stellen-Verlängerungsverfahren
- Mitglieder der Seelsorgekonvente und deren Leitungsgremien
- Verwaltungskräfte ZSB

##### **Mögliche Risiken in der Fachberatung**

- In der Fachberatung I und II kann es in Fällen von Stellenbesetzung und Stellenbilanzierung sowie im Fall der persönlichen Laufbahnberatung zu Abhängigkeitsverhältnissen kommen, die ein zu reflektierendes Risiko der Grenzverletzung in sich tragen.
- Gemeinsame Unterbringung in einem Tagungshaus (bei Studienfahrten) führt u.U. zum Verschwimmen der Grenzen von Fachberatung und Privat-/Intimsphäre.

##### **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression von Seiten der Ratsuchenden und Teilnehmenden
- Übergriffe von Kolleg\*innen oder der Leitung

### **1.3 Prävention**

Um Risiken vorzubeugen und wirksame Prävention zu gewährleisten, sieht das ZSB für Mitarbeitende in der Fachberatung folgende Maßnahmen vor:

- Reflexion u. jeweilige Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- Beachten von transparenten Rahmenbedingungen wie Ort, Raumgestaltung, Sitzordnung, Zeit und Umgang mit Körperkontakt und Berührung
- Unterzeichnung und Beachtung der Selbstverpflichtung
- Bei Bedarf: Teilnahme an Supervision / Kontrollsupervision

### **1.4 Beschwerdemanagement**

Siehe Punkt A.4 im allgemeinen Teil der Schutzkonzeption.

## **2. Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung**

### **2.1 Einleitung**

Die „Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung“ ist ein Fachbereich des ZSB.

Wie Seelsorge und Beratung überhaupt ist auch das Lernen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsgruppen ein Beziehungsgeschehen, das eine besondere Sensibilität für entstehende vertrauliche Situationen erfordert. Die Beachtung eines angemessenen Verhältnisses von Nähe und Distanz (s.u.) ist daher von besonderer Bedeutung; denn die zunächst bestehende Asymmetrie im Kontakt und die sich entwickelnde Vertrautheit bringen ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich.

Nähe und Distanz ereignen sich im Fall professioneller Begegnung unter Berücksichtigung der eigenen *Rolle* (Dienst im Rahmen eines Amtes) und des *Auftrags* in Gleichzeitigkeit. Empathisch beim Gegenüber zu sein und zugleich mit einem weiteren Ohr, einem weiteren Auge die gegenwärtige Situation zu reflektieren, ist Voraussetzung und Hilfe für ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Das reflektierende Moment in der jeweiligen Situation schafft unmittelbar die professionelle Distanz bei gleichzeitiger Nähe zum Gegenüber. Diese Gleichzeitigkeit von Nähe und Distanz erfordert Übung in Aus- und Fortbildung zur jeweiligen Aufgabe.

Gültigkeit des Schutzkonzepts besteht für folgende Personen:

- Mitarbeitende in den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft Seelsorgefortbildung u. Supervision (AGS)
- Seminarleitende für den Besuchsdienst in Gemeinden und Einrichtungen
- Mitarbeitende des ZSB

### **2.2 Risikoanalyse**

#### **Schutzbedürftige Personen**

- Teilnehmende an Angeboten des ZSB im Bereich der Seelsorgeaus-, -fort- u. Weiterbildung
- Referent\*innen, die zu einzelnen Modulen / Kurseinheiten hinzugezogen werden
- Mitarbeitende, die sich zum Zeitpunkt ihrer Co-Leitung selbst in Weiterbildung zur Kursleitung befinden
- Verwaltungskräfte / Mitarbeitende des ZSB
- Kursleitende

#### **Mögliche Risiken in der Arbeit der Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung**

Lernsituationen im Bereich der Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung implizieren zunächst eine gewisse Asymmetrie, die der Leitungsperson eine gewisse Macht über Teilnehmende verleiht. In diesem Sinne sind folgende Risiken zu berücksichtigen:

- Es können Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Leitung und einzelnen Teilnehmenden bestehen.
- Gemeinsame Unterbringung in einem Tagungshaus führt u.U. zum Verschwimmen der Grenzen von Kursarbeit und Privat-/Intimsphäre.
- Einzelsupervisionen finden im geschützten Rahmen statt und unterliegen der Vertraulichkeit, weshalb besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten ist.

## **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression von Seiten der Ratsuchenden und Teilnehmenden an Angeboten
- Übergriffe von Kolleg\*innen oder der Leitung
- Übergriffe von Ratsuchenden und Teilnehmenden an Angeboten im Zuge von Übertragungsreaktionen oder psychischer Auffälligkeit etc.

## **2.3 Prävention**

Um Risiken vorzubeugen und wirksame Prävention zu gewährleisten, sieht das ZSB für Mitarbeitende in der Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung folgende Maßnahmen vor:

- Reflexion u. jeweilige Aktualisierung des Schutzkonzeptes in den Fachgruppen
- Vermittlung der ethischen Richtlinien der DGfP als fester Bestandteil in Seminaren und Langzeitkursen
- Beachten von transparenten Rahmenbedingungen wie Ort, Raumgestaltung, Sitzordnung, Zeit und Umgang mit Körperkontakt und Berührung (siehe: Selbstverpflichtung)
- Unterzeichnung und Beachtung der Selbstverpflichtung
- Verbindliche Teilnahme an Supervision / Kontrollsupervision

## **2.4 Beschwerdemanagement**

Da die Angebote des ZSB im Fachbereich Seelsorgeaus-, -fort- u. -weiterbildung an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) orientiert sind (s.o.), werden Beschwerden im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in Kursen darüber hinaus an die Ständekommission der DGfP zur Bearbeitung gemeldet.

### **Anhang: Ethische Richtlinien DGfP**

Die DGfP verpflichtet ihre Mitglieder in ihrer pastoralpsychologischen Arbeit auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, vor allem

- zum Beachten der Grenzen der eigenen Kompetenz und Qualifikation.
- zum Verzicht auf Indoktrination,
- zum Beachten der durch den Beruf entstehenden Abhängigkeit von Klient\*innen in Gruppen oder in der Arbeit mit einzelnen Personen z.B. im finanziellen Bereich,
- zum Respektieren der persönlichen Integrität der Person,
- zur uneingeschränkten Abstinenz im sexuellen Bereich gegenüber Klient\*innen,
- zur Einhaltung der Schweigepflicht.

Im Fall von Beschwerden Betroffener führt die DGfP ein eigenes Verfahren durch. Beschwerden sind an die/den erste/n Vorsitzende/n der Ständekommission zu richten.

### **3. Digitale Angebote der Seelsorge**

#### **1.1 Einleitung**

„Pfarrer im Netz“ ist das digitale Angebot für Seelsorge in der EKHN, das vom Zentrum Seelsorge und Beratung angeboten und verantwortet wird. Die Seelsorge geschieht entweder über E-Mail oder über eine gesicherte Kommunikationsplattform. Bei dieser Form der Kommunikation bleibt der Mailverkehr für beide Seiten völlig anonym.

#### **1.2 Risikoanalyse**

##### **Schutzbedürftige Personen**

- Ratsuchende über E-Mail
- Ratsuchende über die gesicherte Kommunikationsplattform
- Team von „Pfarrer in Netz“

##### **Mögliche Risiken in der digitalen Seelsorge**

- Grenzverletzungen durch Formulierungen, die das Gegenüber falsch verstehen könnte
- Nichtadäquate (geschlechtskorrekte) Anrede (da die Kommunikation oft anonym ist)

##### **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression von Seiten der Ratsuchenden
- Beleidigungen und Beschimpfungen

#### **1.3 Prävention**

Um Risiken vorzubeugen und wirksame Prävention zu gewährleisten, sieht das ZSB für Mitarbeitende bei „Pfarrer im Netz“ folgende Maßnahmen vor:

- Reflexion u. jeweilige Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- Unterzeichnung und Beachtung der Selbstverpflichtung
- Bei Bedarf: Teilnahme an Supervision / Kontrollsupervision

#### **1.4 Beschwerdemanagement**

Von Grenzverletzung betroffene Personen und Personen, die einen begründeten Verdacht bezüglich grenzverletzenden Verhaltens haben, wenden sich an:

- die Leitung des ZSB, OKR Schuster, [christof.schuster@ekhn.de](mailto:christof.schuster@ekhn.de)
- „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de))

## **C. Zugeordnete Arbeitsbereiche**

Dem Zentrum Seelsorge und Beratung sind vier Bereiche zugeordnet: Flughafenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Fachstelle „Notfallseelsorgebeauftragter der EKHN“. Für diese vier Bereiche wird nachfolgend je ein „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen“ dokumentiert.

### **1. Flughafenseelsorge**

#### **1.1 Einleitung**

Die Evangelische Flughafenseelsorge ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) zugeordnet, das eines von fünf Handlungsfeld bezogenen Fachzentren der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist. Aufgabe der Evangelischen Flughafenseelsorge mit Sitz am Flughafen Frankfurt/Main ist die seelsorgliche und beratende Begleitung von Passagieren, Besucher\*innen und Mitarbeitenden am Flughafen, Bildungsarbeit mit Einzelnen und Gruppen vor Ort, Ausbildungsort für Schüler\*innen, Studierende, Vikar\*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Gültigkeit des Schutzkonzepts besteht für folgende Personen:

- Mitarbeitende in der Evangelischen Flughafenseelsorge
- Referentinnen und Referenten von Veranstaltungen

#### **1.2 Risikoanalyse**

##### **Schutzbedürftige Personen**

- Passagiere, Mitarbeitende und Besucher\*innen in der Seelsorge- bzw. Beratungsbeziehung jeglichen Alters und aller Kulturen und Nationalitäten, insbesondere psychisch belastete und traumatisierte Personen sowie psychisch erkrankte Personen
- Kontaktpersonen im Netzwerk der Evangelischen Flughafenseelsorge
- Praktikant\*innen und Hospitant\*innen, Studierende, Vikar\*innen am Ausbildungsort Flughafenseelsorge
- Ehrenamtlich Mitarbeitende
- Verwaltungskräfte
- Referent\*innen, die zu einzelnen Modulen der Weiter- und Ausbildung von Ehrenamtlichen, Verwaltungskräften oder anderen Gruppen des Netzwerkes hinzugezogen werden
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Teilnehmende an Kultur- und Bildungsangeboten der Evangelischen Flughafenseelsorge

##### **Mögliche Risiken in der Arbeit der Flughafenseelsorge**

Seelsorge bzw. Beratung und insbesondere Seelsorge in der Krise am Flughafen begleitet psychisch belastete Menschen, aber auch psychisch erkrankte oder traumatisierte Menschen wozu auch Menschen nach Misshandlungen und anderen Gewalterfahrungen zählen. Außerdem begleitet die Flughafenseelsorge Menschen mit körperlichen oder geistigen

Einschränkungen, insbesondere Reisende mit Mobilitätseinschränkungen, Demenzerkrankungen sowie geistigen oder körperlichen Behinderungen. Zur Seelsorge bei Kindern und Erwachsenen gehört bei Bedarf eine körperliche Nähe, um Halt und Beistand erfahrbar zu machen. Die Begleitung von psychisch belasteten Eltern oder Großeltern kann auch bedeuten, sie in Absprache mit ihnen bei der Versorgung und Pflege der zu ihnen gehörenden Babys und Kleinkinder zu unterstützen. Bei Kindern und Erwachsenen kann auch aufgrund der körperlichen und geistigen Einschränkungen Nähe ein entscheidender Weg der Seelsorge sein, abgesehen von Zuwendung durch Versorgung und Pflege auch dieser Personengruppen.

Lernsituationen mit Praktikant\*innen, Hospitierenden, Ehrenamtlichen, Vikar\*innen implizieren zunächst eine gewisse Asymmetrie, die der anleitenden Person eine gewisse Macht über den Lernenden verleiht. In diesem Sinne sind folgende Risiken zu berücksichtigen:

- Es können Abhängigkeitsverhältnisse bestehen.
- Einzelgespräche genauso wie Einzelsupervisionen finden im geschützten Rahmen statt und unterliegen der Vertraulichkeit, weshalb besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu achten ist.
- Gemeinsame Unterbringung in einem Tagungshaus führt u.U. zum Verschwimmen der Grenzen von Ausbildung und Privat-/Intimsphäre.

Grundsätzlich entsteht gerade durch die Zusammenarbeit in Krisensituationen über die Zeit eine Vertrautheit zwischen Mitarbeitenden in der Seelsorge, die für das Teambuilding genutzt, aber auch mit klaren Grenzen und dem Vorzeichen der Professionalität versehen sein muss.

### **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression und Übergriffe von Seiten der Ratsuchenden, Besucher\*innen und Teilnehmenden an Angeboten
- Übergriffe von Kolleg\*innen, der Leitung, ehrenamtlich Mitarbeitenden und anderen Mitarbeitenden am Flughafen
- Übergriffe von Ratsuchenden, Besucher\*innen und Teilnehmenden an Angeboten im Zuge von Übertragungsreaktionen oder psychischer Auffälligkeit etc.

## **1.3 Prävention**

Um Risiken vorzubeugen und wirksame Prävention zu gewährleisten, sieht das ZSB für Mitarbeitende in der Flughafenseelsorge folgende Maßnahmen vor:

- Wenn möglich: Arbeiten in gemischtgeschlechtlichen Zweierteams!
- Entwicklung von Leitlinien zu einem grenzwahrenden Umgang
- Erwerb und regelmäßige Aktualisierung von Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten (Fortbildungsangebote durch Fachkräfte)
- Erwerb und Aktualisierung von interkulturellem Wissen zu diesen Themenbereichen
- Kenntnis des regionalen und überregionalen Netzwerkes zur Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt
- Reflexion u. jeweilige Aktualisierung des Schutzkonzeptes in den Mitarbeitendengruppen gemeinsam mit der Fachberatung des ZSB

- Beachten von transparenten Rahmenbedingungen wie Ort, Raumgestaltung, Sitzordnung, Zeit und Umgang mit Körperkontakt und Berührung (siehe: Selbstverpflichtung)
- Regelmäßiges Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses
- Ansprache des Themas bei Vorstellungsgesprächen für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende
- Unterzeichnung und Beachtung der Selbstverpflichtung
- Verbindliche Teilnahme an Supervision

#### **1.4 Beschwerdemanagement**

Im Verdachtsfall, bei Beschwerden und offensichtlichem Vorkommen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist neben den in Punkt A.4 angeführten Personen und Stellen auch folgende Stelle anzusprechen:

- Pfarrerin Bettina Klünemann, Flughafenseelsorge, +49 (0)69 690-71991, [bettina.kluenemann@ekhn.de](mailto:bettina.kluenemann@ekhn.de)
- Studienleitung im ZSB: Dr. Dr. Raimar Kremer, 06031/162953, [raimar.kremer@ekhn.de](mailto:raimar.kremer@ekhn.de)
- „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de))

## **2. Schwerhörigenseelsorge**

### **2.1 Einleitung**

Die Evangelische Schwerhörigen-Seelsorge ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) zugeordnet, das eines von fünf Handlungsfeld bezogenen Fachzentren der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist. Die Schwerhörigen-Seelsorge bietet sowohl individuelle Unterstützung als auch kircheninterne Fachberatung auf dem Weg zu einer vollumfänglichen Teilhabe hörgeschädigter Menschen an allen gesellschaftlichen und kirchlichen Lebensbereichen an.

Gültigkeit des Schutzkonzepts besteht für folgende Personen:

- Mitarbeitende in der Evangelischen Schwerhörigen-Seelsorge
- Referentinnen und Referenten von Veranstaltungen

### **2.2 Risikoanalyse**

#### **Schutzbedürftige Personen**

- Mitarbeitende und Besucher\*innen in der Seelsorge- bzw. Beratungsbeziehung, insbesondere psychisch belastete und psychisch erkrankte Personen
- Kontaktpersonen in den Netzwerken und dem Dachverband der Evangelischen Schwerhörigen-Seelsorge
- Praktikant\*innen und Hospitant\*innen
- Ehrenamtlich Mitarbeitende
- Referent\*innen und andere Honorarkräfte bei Veranstaltungen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Teilnehmende an den Veranstaltungen und Beratungsangeboten der Evangelischen Schwerhörigen-Seelsorge

#### **Mögliche Risiken in der Arbeit der Schwerhörigen-Seelsorge**

Seelsorge bzw. Beratung begleitet psychisch belastete Menschen, aber auch psychisch erkrankte Menschen. Zur Seelsorge an Menschen in Krisensituationen gehört bei Bedarf eine körperliche Nähe, um Halt und Beistand erfahrbar zu machen.

Die gemeinsame Unterbringung in einem Tagungshaus führt u.U. zum Verschwimmen der Grenzen von thematischer Arbeit und Privat-/Intimsphäre.

#### **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression von Seiten der Ratsuchenden und Teilnehmenden an Einzelgesprächen.
- Übergriffe von Kolleg\*innen oder der Leitung
- Übergriffe von Ratsuchenden und Teilnehmenden während der Veranstaltungen.

### **2.3 Prävention**

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

### **Mitarbeitende in der Seelsorge**

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation und der Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut gemacht.
- Hauptamtlich Mitarbeitende müssen bei der Bewerbung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie kennen das Gewaltpräventionsschutzgesetz der EKHN und unterschreiben und beachten die Verpflichtungserklärung.
- Mitarbeitende nehmen an Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung teil und verhalten sich entsprechend.
- Mitarbeitende informieren und sensibilisieren sich kontinuierlich weiter und setzen präventive Maßnahmen um. Eine Bewusstmachung des Abhängigkeitsverhältnisses und von struktureller Gewalt ist Bestandteil von Ausbildung und Supervision.

### **Seelsorgesetting**

- Das Seelsorgesetting wird so gestaltet, dass sie Seelsorgesuchenden und Mitarbeitenden Sicherheit geben.
- Die Rahmenbedingungen wie Ort, Raumgestaltung, Sitzordnung, Zeit und Umgang mit Körperkontakt und Berührung werden transparent gemacht.
- Die Anordnung der Stühle und Tische gewährleistet räumlichen Abstand.
- Die Teilnehmenden können den Raum jederzeit verlassen.
- Eine gewaltfreie Sprache wird gepflegt.

## **2.4 Beschwerdemanagement**

Im Verdachtsfall, bei Beschwerden und offensichtlichem Vorkommen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist neben den in Punkt A.4 angeführten Personen und Stellen auch folgende Stelle anzusprechen:

- Studienleitung im ZSB: Dr. Dr. Raimar Kremer, 06031/162953, [raimar.kremer@ekhn.de](mailto:raimar.kremer@ekhn.de)
- „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de))

### **3. Sehbehinderten- und Blindenseelsorge**

#### **3.1 Einleitung**

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) zugeordnet, das eines von fünf Handlungsfeld bezogenen Fachzentren der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist. Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge bietet sowohl individuelle Unterstützung als auch kircheninterne Fachberatung auf dem Weg zu einer vollumfänglichen Teilhabe sehbeeinträchtigter Menschen an allen gesellschaftlichen und kirchlichen Lebensbereichen an.

Gültigkeit des Schutzkonzepts besteht für folgende Personen:

- Mitarbeitende in der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- Referentinnen und Referenten von Veranstaltungen

#### **3.2 Risikoanalyse**

##### **Schutzbedürftige Personen**

- Mitarbeitende und Besucher\*innen in der Seelsorge- bzw. Beratungsbeziehung, insbesondere psychisch belastete und psychisch erkrankte Personen
- Kontaktpersonen in den Netzwerken und dem Dachverband der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
- Praktikant\*innen und Hospitant\*innen
- Ehrenamtlich Mitarbeitende
- Referent\*innen und andere Honorarkräfte bei Veranstaltungen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Teilnehmende an den Veranstaltungen und Beratungsangeboten der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge

##### **Mögliche Risiken in der Arbeit der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge**

Seelsorge bzw. Beratung begleitet psychisch belastete Menschen, aber auch psychisch erkrankte Menschen. Zur Seelsorge an Menschen in Krisensituationen gehört bei Bedarf eine körperliche Nähe, um Halt und Beistand erfahrbar zu machen.

Die gemeinsame Unterbringung in einem Tagungshaus führt u.U. zum Verschwimmen der Grenzen von thematischer Arbeit und Privat-/Intimsphäre.

##### **Mögliche Risiken für Mitarbeitende**

Auch die Grenzen von Mitarbeitenden können verletzt werden durch:

- Aggression von Seiten der Ratsuchenden und Teilnehmenden an Einzelgesprächen.
- Übergriffe von Kolleg\*innen oder der Leitung
- Übergriffe von Ratsuchenden und Teilnehmenden während der Veranstaltungen.

#### **3.3 Prävention**

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

### **Mitarbeitende in der Seelsorge**

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation und der Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut gemacht.
- Hauptamtlich Mitarbeitende müssen bei der Bewerbung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie kennen das Gewaltpräventionsschutzgesetz der EKHN und unterschreiben und beachten die Verpflichtungserklärung.
- Mitarbeitende nehmen an Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung teil und verhalten sich entsprechend.
- Mitarbeitende informieren und sensibilisieren sich kontinuierlich weiter und setzen präventive Maßnahmen um. Eine Bewusstmachung des Abhängigkeitsverhältnisses und von struktureller Gewalt ist Bestandteil von Ausbildung und Supervision.

### **Seelsorgesetting**

- Das Seelsorgesetting wird so gestaltet, dass sie Seelsorgesuchenden und Mitarbeitenden Sicherheit geben.
- Die Rahmenbedingungen wie Ort, Raumgestaltung, Sitzordnung, Zeit und Umgang mit Körperkontakt und Berührung werden transparent gemacht.
- Die Anordnung der Stühle und Tische gewährleistet räumlichen Abstand.
- Die Teilnehmenden können den Raum jederzeit verlassen.
- Eine gewaltfreie Sprache wird gepflegt.

### **3.4 Beschwerdemanagement**

Im Verdachtsfall, bei Beschwerden und offensichtlichem Vorkommen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist neben den in Punkt A.4 angeführten Personen und Stellen auch folgende Stelle anzusprechen:

- Studienleitung im ZSB: Dr. Dr. Raimar Kremer, 06031/162953, [raimar.kremer@ekhn.de](mailto:raimar.kremer@ekhn.de)
- „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de))

## **4. Notfallseelsorge-Beauftragter der EKHN**

### **4.1 Einleitung**

Das Handlungsfeld Notfallseelsorge ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) zugeordnet. Die Notfallseelsorge ist Teil der Psychosozialen Notfallversorgung wie der Rettungskette der säkularen Hilfsorganisationen. Sie bietet nach Anforderung durch Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen im Notfall-Einsatz rund um die Uhr kurzfristig verfügbare und in der Regel auf eine „Erstversorgung“ begrenzte seelsorgliche Begleitung in akuten Notfällen und Krisen für Betroffene an. Die individuelle Unterstützung umfasst sowohl Gesprächsangebote wie ggfls. auch die Vermittlung weiterführender Betreuungs- und Beratungs-Möglichkeiten in allen gesellschaftlichen und kirchlichen Lebensbereichen.

Gültigkeit des Schutzkonzepts besteht für folgende Personen:

- Notfallseelsorge-Beauftragter der EKHN
- Hauptamtlich in der Notfallseelsorge tätige Pfarrer\*innen der EKHN, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet sind
- Ehrenamtlich in der Notfallseelsorge Mitarbeitende aus anderen Berufsgruppen (mit denen der Notfallseelsorge-Beauftragte oder die dem ZSB zugeordneten Hauptamtlichen zu tun haben)
- Ggfls. externe Referent\*innen für Notfallseelsorge-Fortbildungen und Veranstaltungen sowie Supervisor\*innen für Qualitäts-Entwicklung und Nachbereitung von Notfallseelsorge-Einsätzen.

### **4.2 Risikoanalyse**

#### **Schutzbedürftige Personen**

- Klient\*innen der Notfallseelsorge, insbesondere durch akute Notfälle und Krisen seelisch/psychisch belastete oder gar traumatisierte Personen
- Ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Notfallseelsorge mitarbeitende Personen
- Kontaktpersonen aus dem Kreis der kooperierenden / anfordernden Hilfsorganisationen (u.a. während und nach gemeinsamen Einsätzen, im Rahmen von Prävention und Einsatznachsorge-Maßnahmen)
- Praktikant\*innen und Hospitant\*innen in den Notfallseelsorge-Teams
- Referent\*innen, Supervisor\*innen und andere Honorarkräfte bei Veranstaltungen
- Auszubildende Personen in Kursen der Notfallseelsorge-Qualifikation bzw. - Fortbildung
- Teilnehmer\*innen an sonstigen Veranstaltungen und Gottesdiensten der Notfallseelsorge

#### **Mögliche Risiken in der Arbeit der Notfallseelsorge**

Notfallseelsorge begleitet seelisch/psychisch belastete Menschen. Zur Kontaktaufnahme und Begleitung von Menschen in akuten Notfällen und Krisensituationen sind Empathie, Einfühlungsvermögen sowie die Bereitschaft zur Konfrontation mit belastenden Ereignissen/Themen, Hilflosigkeit oder u.U. irreparablen Beschädigungen von Menschen und Sachen erforderlich. Zu Aktivitäten seelsorglicher Begleitung gehören u.a. die Errichtung von „Schutzräumen“, der Aufbau eines vertraulichen Kontakts (unter Umständen in einem 4-Augen-Setting), bei Bedarf auch eine körperliche Nähe, um zu stabilisieren und Halt und Trost erfahrbar zu machen. Durch die Vertraulichkeit, ggfls. Begegnung in geschützten

Räumen wie durch die notwendige Kontaktaufnahme im Bereich sonst sehr geschützter, intimer Persönlichkeits-Bereiche sind Helfer\*innen wie Betroffene in einer potentiell vulnerablen Situation. Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Unterbringung in einem Tagungshaus, die Teilnahme an Supervisionen wie überhaupt die Begegnung und Beschäftigung mit existenzieller Not kann für alle Beteiligten u.U. zum Verschwimmen der Grenzen zwischen notwendiger thematischer Arbeit und zu schützender / zu respektierender Privat-/Intimsphäre führen. Darüber hinaus gibt es ein einsatzgebundenes Risiko für Aggression seitens der durch Notfallseelsorge begleiteten Personen sowie ein Risiko übergreifigen Verhaltens von Kolleg\*innen oder Leitungs-Personen.

### **4.3 Prävention**

Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

#### **Mitarbeitende in der Notfallseelsorge**

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung sowie in ihrer Tätigkeit in geeigneter Form mit grenzachtender Kommunikation und der Prävention zum Schutz Anderer und der eigenen Person vor sexualisierter Gewalt vertraut gemacht.
- Mitarbeitende in der Notfallseelsorge müssen bei der Bewerbung / zur Dienstbeauftragung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie kennen das Gewaltpräventionsschutzgesetz der EKHN und unterschreiben und beachten die Verpflichtungserklärung.
- Mitarbeitende nehmen an Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung teil und verhalten sich entsprechend.
- Mitarbeitende informieren und sensibilisieren sich kontinuierlich weiter und setzen präventive Maßnahmen um. Eine Bewusstmachung möglicher Abhängigkeitsverhältnisse und von struktureller Gewalt in seelsorglichen Kontakten ist Bestandteil von Ausbildung und Supervision.

#### **Seelsorgesetting**

- Das Seelsorgesetting wird so gestaltet, dass sie Seelsorgesuchenden und Mitarbeitenden Sicherheit geben. Auf die besondere Verletzlichkeit von Betroffenen akuter Notfälle und Krisen und deren dadurch möglicherweise reduzierte Fähigkeit zur Situationskontrolle und Eigenschutz wird immer wieder im Blick auf Schutzbedarf besonders hingewiesen.
- Körperkontakt und Berührung bedürfen einer vorherigen Ankündigung, mit der die Erlaubnis bzw. Akzeptanz Betroffener dafür geklärt werden muss. Verweigerung körperlicher Nähe /Berührung oder überhaupt explizite oder implizite (durch Verhalten angezeigte) Bitten um ausreichende Distanz sind unbedingt zu beachten und zu respektieren,
- Bei der Anordnung von Mobiliar oder der Positionierung im Raum wird auf räumlichen Abstand geachtet bzw. für mögliche negative Folgen zu großer Nähe sensibilisiert.
- Teilnehmenden bei Einsätzen oder sonstigen Veranstaltungen können und dürfen jederzeit den Raum verlassen oder mehr Distanz zu anderen Personen einfordern.
- Eine gewaltfreie Sprache wird gepflegt.

#### 4.4 Beschwerdemanagement

Im Verdachtsfall, bei Beschwerden und offensichtlichem Vorkommen von Missbrauch und sexualisierter Gewalt sind neben den in Punkt A.4 angeführten Personen und Stellen auch folgende Stellen anzusprechen:

- Studienleitung im ZSB: Dr. Dr. Raimar Kremer, 06031/162953, [raimar.kremer@ekhn.de](mailto:raimar.kremer@ekhn.de)
- Studienleiterin und Fachberaterin für Notfallseelsorge im ZSB: Dr. Carmen Berger-Zell, 06031/162958, Berger-Zell, [carmen.berger-zell@ekhn.de](mailto:carmen.berger-zell@ekhn.de)
- „Zentrale Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung“ der EKHN (Pfrin. Anita Gimbel-Blänkle, 06151-405414, [anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de](mailto:anita.gimbel-blaenkle@ekhn.de) / OKRin Dr. Petra Knötzele, 06151-405420, [intervention@ekhn.de](mailto:intervention@ekhn.de))